

Qualitätssicherungsvertrag DOQUVIDE

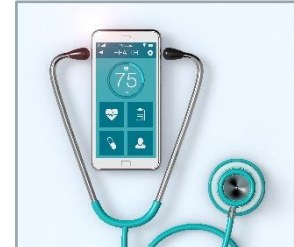
DOkumentation der QUalität der Erhebung von VItalparametern
durch implantierte DEvices

Grundlage

DOQUVIDE ist eine wissenschaftliche Qualitätssicherungsmaßnahme der Deutschen Stiftung für chronisch Kranke in Zusammenarbeit mit der **MED Management GmbH**.

Zweck

Zweck der Qualitätssicherungsmaßnahme ist die Erfassung und Auswertung von telemedizinisch gewonnenen Vitalparametern und abgeleiteten Behandlungsmaßnahmen von kardialen Implantat-Patienten (z.B. Diagnosen Bradykardie, Tachykardie und Herzinsuffizienz), die mit telemedizinischen Monitorgeräten ausgestattet sind und bei denen die indikationsgerechten Vitalparameter erfasst werden.



Ziele

- Ermittlung der Versorgungsqualität und des Nutzens telemedizinischer Verfahren
- Qualitativ hochwertige und optimierte Patientenversorgung im ambulanten Bereich durch kontinuierliches Monitoring und abgeleitete Behandlungsmaßnahmen
- Förderung und Etablierung innovativer Technologien im Bereich Telemedizin
- Stärkung sektorenübergreifender und interdisziplinärer Vernetzung

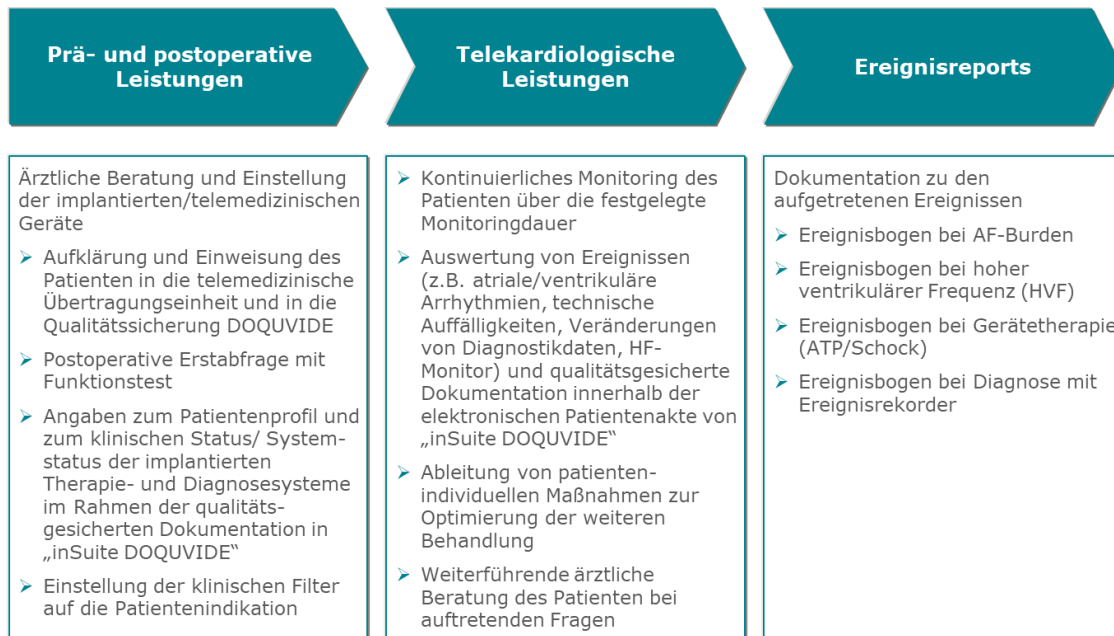
Vertragsgestaltung, Leistungsspektrum, Voraussetzungen



Zur Dokumentation der Vertragsleistungen wird gemäß den Vorgaben des E-Health Gesetzes die **elektronische Lösung „inSuite DOQUVIDE“** eingesetzt, die den Anforderungen an Qualitätssicherung, Transparenz und digitaler Standardisierung durch ein integriertes automatisches Dokumentenmanagement und ein umfassendes (Daten-)Sicherheitskonzept entspricht.

Leistungserbringung

Vom Arzt zu erbringende Leistungen



Vergütung und Abrechnung

- Der Vertragspartner erhält für die zu erbringenden ärztlichen Leistungen ein **Honorar**, welches für die vereinbarte **durchschnittliche Monitoringdauer** festgelegt ist
- **Leistungsausschluss:**
 - Die Implantationsleistung und die Nachsorgekontrollen sind nicht Gegenstand der vertraglichen Vergütung und werden gemäß der definierten Abrechnungsmodalitäten im EBM/GOÄ/AOP direkt mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet
 - Für DAK-, TK- und IKK classic versicherte Patienten ist kein Einschluss in DOQUVIDE möglich, da ein separater Vertrag zur besonderen Versorgung (BV-Vertrag Kardiologie) zum ambulanten Operieren abgeschlossen wurde
- **Abrechnung der Sachkosten**
 - Die Abrechnung der **Sachkosten für Implantate** erfolgt über die pro Bundesland festgelegten Abrechnungsprozesse, d.h. entweder über die KV, die Praxis oder die jeweilige Krankenkasse bzw. an den Privatversicherten
 - Für die Abrechnung der Sachkosten für Implantate mit den Krankenkassen bzw. Privatversicherten kann der Vertragspartner eine gesonderte Abtretungsvereinbarung mit MED Management abschließen (gilt nicht für Kliniken), die die MED Management berechtigt, die Sachkosten direkt mit der Krankenkasse oder dem Privatpatienten abzurechnen
 - Die Abrechnung der **Kostenpauschale für Telemedizin bei CRT- und ICD-Patienten** (GKV) erfolgt gemäß der definierten Abrechnungsmodalitäten im EBM
 - Die Abrechnung der **sonstigen Sachkosten/Verbrauchsmaterialien** erfolgt gemäß der festgelegten Abrechnungswege im Rahmen der Regelversorgung
 - **Kostenübernahmeanträge**
 - Bei ambulanter Implantation von Ereignisrekordern bei Versicherten aller Krankenkassen und Krankenversicherungen Einholung einer Kostenübernahmebestätigung bei den Kostenträgern jeweils vor dem Eingriff
 - Kliniken beachten bitte die Regelungen des AOP-Kataloges, gegebenenfalls ist im Vorfeld eine Kostenübernahme zu beantragen

Kontakt

MED Management GmbH

Kurfürstendamm 50, 10707 Berlin

Telefon: +49 (30) 88 70 86 30

E-Mail: info@medmanagement.eu

Internet: www.medmanagement.eu

